

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg „Gesundheitsförderung“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 27.04.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 30.09.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17.02.2017

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Juli 2017, 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Salome Adam**, Doktoratsstudium Epidemiologie und Biostatistik Universität Zürich
- **Prof. Dr. Birgit Babitsch**, Abteilung New Public Health, Institut für Gesundheitsforschung und Bildung, Universität Osnabrück
- **Prof. Dr. Sven Dieterich**, Professor für Gesundheitswissenschaften, Hochschule für Gesundheit Bochum
- **Heinrich Hebling**, Dipl.-Pädagoge, Dipl. Soz.Arb. (FH), Koordinator Betriebliches Gesundheitsmanagement AOK Baden-Württemberg
- **Prof. Dr. med. Bertram Szagun**, Professor für Gesundheit, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3	Fazit.....	7
2	Konzept.....	8
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	8
2.2	Studiengangsaufbau	8
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
2.4	Lernkontext	10
2.5	Prüfungssystem.....	10
2.6	Fazit.....	11
3	Implementierung	11
3.1	Ressourcen	11
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	12
3.3	Transparenz und Dokumentation	13
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
3.5	Fazit.....	13
4	Qualitätsmanagement.....	14
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	14
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	14
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	15
4.4	Fazit.....	15
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	15
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	17
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	18
1	Akkreditierungsbeschluss	18

2 Feststellung der Auflagenerfüllung	19
--	----

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg) führt ihre Tradition auf die herzogliche Baugewerkeschule zurück, die 1814 durch den herzoglich-sächsischen Architekten Friedrich Streib in Coburg gegründet wurde. Bis 1951 wurden bei wechselndem Namen der Hochschule Studierende als Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet, 1960 kamen dann die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik hinzu. Nach Schaffung der Fachhochschulen (nach dem BayHSchG) im Jahr 1971 kamen die Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft“ und „Sozialwesen“ hinzu, angegliedert wurde auch „Textiltechnik und -gestaltung“. Aktuell gibt es an der Hochschule Coburg sechs Fakultäten: Design, Wirtschaft, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Automobiltechnik, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Arbeit und Gesundheit.

Zum Sommersemester 2016 waren 5.179 Studierende in Coburg eingeschrieben, die sich auf 22 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge verteilen. 120 Professorinnen und Professoren lehren an der Hochschule Coburg, insgesamt umfasst das Personal 625 Personen (Stand: SS 2016).

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der konsekutive Masterstudiengang „Gesundheitsförderung“ (M.Sc.) wurde zum Wintersemester 2015/16 an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit eingeführt. Er hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, es werden 90 ECTS-Punkte vergeben. Seit dem Wintersemester 2005/06 wird an der Fakultät auch das Bachelorprogramm „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) angeboten.

Das Studium ist auch als „Studium mit vertiefter Praxis“ möglich. Dabei handelt es sich nicht um eine duale Berufsausbildung, sondern der Student bzw. die Studentin arbeitet in den vorlesungsfreien Zeiten in einer Institution, mit der er bzw. sie vorab einen Vertrag als Werksstudent bzw. -studentin geschlossen hat. Die Studiendauer verlängert sich dadurch nicht, es wird nach derselben Studien- und Prüfungsordnung studiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Coburg verfolgt nach ihrem Hochschulentwicklungsplan (HEPCo 2020) mit (1.) der Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln, (2.) der individuellen Begleitung, (3.) Impulsen für eine weltoffene Haltung durch Internationalisierung, (4.) der Betonung des lebenslangen Lernens und (5.) einer profildbildenden Balance zwischen Forschung und Lehre fünf strategische Ziele. Der nach einem intensiven hochschulweiten Abstimmungsprozess im Jahr 2015 verabschiedete HEPCo 2020 soll die Hochschule damit insbesondere als wichtigen Akteur der regionalen Entwicklung positionieren und auf die Folgen des demographischen Wandels durch qualitatives Wachstum vorbereiten. Anwendungsbezug, Interdisziplinarität, Individualisierung und Internationalisierung sind dabei wesentliche Elemente zur Gestaltung und Umsetzung dieses Entwicklungsprozesses, der weniger durch eine weitere Diversifizierung als vielmehr die synergistische Verknüpfung von Vorhandenem geprägt sein soll. Diese Ausrichtung wird sowohl durch die Hochschulleitung als auch die Fakultätsvertreter und -vertreterinnen im Kontext des Studiengangs „Gesundheitsförderung“ (M.Sc.) bekräftigt und durch eine personelle Verankerung und die Entwicklung von ‚Reporting Standards‘ nachvollziehbar abgesichert. Auf der Grundlage des HEPCo 2020 wird seit 2015 ebenfalls ein eigenständiger Fakultätsentwicklungsplan in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit erarbeitet. Unterstützt wird diese hochschulweite Entwicklungslinie durch die Beteiligung der Fakultät an dem vom BMBF geförderten Projekt „Coburger Weg“ zur Erhöhung der Berufsfähigkeit von Studierenden und der Ausrichtung des Studienangebotes an den Anforderungen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft.

Eine Einbindung des Studiengangs „Gesundheitsförderung“ (M.Sc.) in die wesentlichen strategischen Zielsetzungen der Hochschule kann gut nachvollzogen werden. Der für den Studiengang herausgestellte Aspekt der Befähigung zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln wird dabei insbesondere durch die gesellschafts- und gesundheitspolitischen Notwendigkeiten begründet und von den Verantwortlichen betont. Aspekte der Internationalisierung sind durch Gastprofessuren und Kooperationen mit Hochschulen in den USA, England und Österreich hervorgehoben und erkennbar an den Zielen des HEPCo ausgerichtet. Ein Profil als Master of Science wird durch die Bandbreite der dargestellten Forschungsprojekte dargelegt, die auch den Ausbau der Gesundheitsförderung als einen von drei Forschungsschwerpunkten der Hochschule widerspiegelt. Darüber hinaus wird der Anspruch der Initiierung von Promotionsvorhaben in der Gesundheitsförderung als eigenständiger Disziplin in Abgrenzung zu sozialpädagogischen Ansätzen erhoben und damit berufspolitisch der Bedarf einer grundständigen Primärqualifizierung vertreten.

Hinsichtlich der Auslastung der vorhandenen Studienplätze (s.a. Kap. III.3.1) wird der offensichtliche Handlungsbedarf zur Erreichung der quantitativen Zielsetzung nach Aussage der Verantwortlichen aufgegriffen und auf der Grundlage der bislang vorliegenden Analysen konstruktiv angegangen. Eine Fortführung und Vertiefung dieses Prozesses ist auch vor dem Hintergrund der Absolventenzahlen aus dem Bachelorstudiengang „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) sinnvoll. Dies sollte zu weiteren Maßnahmen führen, das Interesse der Bachelorabsolventinnen und -absolventen am Masterstudiengang zu steigern.

Der Studiengang „Gesundheitsförderung“ (M.Sc.) ist damit insgesamt schlüssig in das Leitbild und die Strategie der Hochschule eingebunden und ergänzt sinnvoll das Studienangebot der Hochschule. Er wurde unter Beachtung der rechtlich verbindlichen Gesetze und Verordnungen entwickelt. Der Masterstudiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden mit der Befähigung zur evidenzbasierten Konzeptionierung, Implementierung und Evaluation von Forschungsprojekten und gesundheitsförderlichen Programmen angegeben und angemessen dargestellt. Angestrebt wird eine generalistische Ausrichtung mit einer Betonung der Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und praxisorientierter Anwendung. Als berufliche Handlungsfelder sind damit sowohl Tätigkeiten in der angewandten Forschung als auch in der Konzeptionierung und im Management von Gesundheitsförderung in leitender Position in verschiedenen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen identifiziert worden. Langfristig sollen auf dieser Grundlage die Etablierung eines eigenständigen Berufsbildes in der Gesundheitsförderung und ein Beitrag zu ihrer Profilbildung gelingen. Diese generalistische Zielsetzung wird sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch von den Verantwortlichen nachvollziehbar vertreten und im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Gesamtentwicklung gesehen. Der formulierte naturwissenschaftlich-empirische Anspruch des Abschlussgrades „Master of Science“ lässt dabei eine umfassende forschungsmethodische Vermittlung in der Konzeption und Modularisierung erwarten. In der Umsetzung fällt dabei auf, dass die Kompetenzvermittlung in den Bereichen Evaluation und Umgang mit EDV-gestützten Forschungsmethoden im Curriculum wenig sichtbar sind (S.a. Kap. III.2.2).

Die Studienziele sind am Ansatz der "International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)" ausgerichtet, wodurch insbesondere auch eine Anschlussfähigkeit zu anderen gesundheitlichen Versorgungsbereichen angestrebt wird. Nach der Studien- und Prüfungsordnung sollen die Studienziele inhaltlich über die Schwerpunkte „Gesundheit über die Lebensspanne“

und „Gesundheit im Erwerbsleben“ erschlossen werden. Die Inkonsistenz mit der Angabe im Modulhandbuch, in dem die „Gesundheitsförderung in Organisationen“ als Schwerpunkt ausgewiesen ist, sollte dabei korrigiert werden.

Die in der Selbstdarstellung und Studienordnung formulierten Kompetenzen sind weitgehend angemessen dargestellt und zum größten Teil konsistent in den Kontext der übergeordneten Zielsetzungen des Studiengangs eingebunden. Das betrifft entsprechend dem generalistischen Anspruch fachliche und überfachliche Kompetenzen im Bereich des biopsychosozialen Gesundheitsansatzes, der Forschungsmethodik und Evidenzbasierung, der Konzeptionierung und Projektierung, des Wissenschaftstransfers, der Übernahme von Management- und Führungsaufgaben, der Kommunikation, Moderation und Präsentation. Hinsichtlich der Konkretisierung in den Modulbeschreibungen wird jedoch noch der Bedarf gesehen, die vermittelten Inhalte, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen präziser darzulegen.

Als Zielgruppe werden Studierende mit akademischer Basisqualifizierung in den Gesundheitswissenschaften oder angrenzenden Disziplinen angesprochen. Explizit zielt das Angebot zudem auf Studierende, die an einem Zugang zu einem kooperativen Promotionsprogramm interessiert sind.

Eine Bewertung der zukünftigen Entwicklung der Studierendenzahlen kann zum derzeitigen Zeitpunkt und auf der Grundlage der vorliegenden Analysen nicht getroffen werden. Die Darstellung der Planungen zur Reduzierung formeller Hürden, einer weiteren Profilierung und weitergehender Analysen zum Studieninteresse vermitteln jedoch den Eindruck einer konsequenten Bearbeitung der Problematik durch die Verantwortlichen, die darüber hinaus nach Angabe der Fakultät perspektivisch auch auf der Ebene einer landesweiten Konsolidierung entsprechender Studienangebote aufgegriffen werden soll.

1.3 Fazit

Der Studiengang „Gesundheitsförderung“ (M.Sc.) ist mit klaren Zielformulierungen verbunden und dabei insbesondere in die strategische Ausrichtung der Hochschulentwicklung sinnvoll eingebunden. Die Studienziele sind entsprechend der Gesamtausrichtung sehr breit angelegt und begründet. Ihre Umsetzung geht jedoch noch nicht klar aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module hervor und die vermittelten Inhalte, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind noch nicht ausreichend präzisiert. Darüber hinaus müssen die Themenfelder Evaluation und EDV-gestützte Methodenkompetenz expliziter in den Modulen verankert werden, um das anspruchsvolle Gesamtqualifikationsziel der Befähigung zur „evidenzbasierten Konzeptionierung, Implementierung und Evaluation von Forschungsprojekten und gesundheitsfördernden Maßnahmen“ angemessen abzubilden (s.a. Kap. III.2.2).

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die aktuellen Zugangsvoraussetzungen (örtliche Zulassungsbeschränkung auf 15 Studienplätze sowie mindestens die Gesamtnote „gut“ im ersten abgeschlossenen Hochschulstudium) erscheinen vom wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs her angemessen. Für Studienbewerber und -bewerberinnen mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Feststellung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen sowie gegebenenfalls nachzuholende Studienanteile erfolgt durch die Prüfungskommission.

Die Bewerberzahlen sprechen insgesamt dafür, dass die gewünschte Zielgruppe teilweise angesprochen wird, jedoch ist die Bewerberlage hinsichtlich der Absolventen und Absolventinnen des Coburger Bachelorstudiengangs „Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) aktuell nicht befriedigend. Den Gründen dafür wird durch interne Befragungen aktuell nachgegangen, um dann geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Darüber hinaus wird nach Aussagen der Hochschulverantwortlichen das Zulassungsverfahren derzeit optimiert und die örtliche Zulassungsbeschränkung voraussichtlich fallen, da zeitliche Verzögerungen in diesem Verfahren nach Aussagen der Verantwortlichen eine wesentliche Teilursache für die aktuell geringen Studierendenzahlen darstellen dürften.

Nachdem sich gezeigt hat, dass sich die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden in der zweiten Studiengangskohorte ganz wesentlich von denjenigen der ersten Kohorte unterscheiden, sollen in Zukunft Brückenkurse bzw. ein Propädeutikum angeboten werden; die Erfahrungen aus den ersten beiden Jahrgängen werden gerade ausgewertet. Die geringe Gruppengröße ermöglichte es den Lehrenden bisher, die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen angemessen zu berücksichtigen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind über Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg festgelegt.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang "Gesundheitsförderung" (M.Sc.) ist als Vollzeitstudiengang konzipiert und so angelegt, dass er in der Regelstudienzeit von drei Semestern absolviert werden kann. Die modulare Struktur gliedert sich übersichtlich und sachlogisch in einerseits Theorien, Konzepte und Grundlagenkenntnisse, andererseits wissenschaftliche Methoden sowie dazu Module mit Praxisbezug in den ersten zwei Semestern. Das dritte Semester ist zu einem Großteil der Master Thesis vorbehalten.

Es besteht kein expliziter Wahlbereich, Wahlmöglichkeiten im Sinne einer individuellen Profilbildung sind jedoch im Modul 2.5 „Projektmanagement in Theorie und Praxis“ bei der Auswahl des jeweiligen Praxis- oder Forschungsprojekts gegeben. Aufgrund der kurzen Studiendauer erscheint diese Struktur angemessen, die Möglichkeit der Profilbildung könnte jedoch in der Darstellung besser herausgehoben werden. Explizit praktische Studienanteile sind nicht vorgesehen, jedoch werden in der Mehrzahl der Module Exkursionen durchgeführt und im Modul 2.5 „Projektmanagement in Theorie und Praxis“ ist ein Praxis- oder aber Forschungsprojekt durchführbar, das auch durch die anschließende Reflektion im Modul 3.1 „Gesundheitskommunikation“ im dritten Semester ein ausreichendes Gewicht erhält. Aktuelle Forschungsthemen werden sehr gut im Studiengang reflektiert, die Forschungsthemen innerhalb der Fakultät werden im Rahmen des Studiengangs hervorragend mit der Lehre verzahnt.

Angestrebte Studiengangziele sind es u.a., die Studierenden für eine evidenzbasierte Konzeptierung, Implementierung und Evaluation von Forschungsprojekten und gesundheitsfördernder Praxis zu befähigen (s.a. Kap. III.1.2). Dafür wird eine systematische wissenschaftliche Qualifizierung angestrebt, die möglichst zur Erstellung einer veröffentlichtungsfähigen Publikation führen soll. Dieser hohe wissenschaftliche Anspruch spiegelt sich in der Forschungsorientierung des Studiengangs sowie auch im Abschluss als M.Sc., jedoch bisher nur teilweise in den beschriebenen Inhalten des Studiengangs und deren curricularem Gewicht wider. So findet sich das Themenfeld Evaluation mit seiner überragenden Bedeutung gerade für die Evidenzbasierung der Gesundheitsförderung nicht prominent im Modulkatalog verankert. Ebenso wenig finden sich Kompetenzen bzgl. spezifischer Software zur quantitativen und qualitativen Forschung, die speziell für die Anwendungsforschung zentrale Bedeutung haben. Um eine Passung zu den Zielsetzungen herzustellen, müssen beide o.g. Bereiche das notwendige curriculare Gewicht erhalten, als Kompetenzen verankert und ausgewiesen werden.

Der Abschlussgrad als Master of Science wird einerseits mit der naturwissenschaftlichen Basierung des Studiengangs, v.a. aber dem Gewicht empirischer Forschungsmethoden, begründet. Die Inhalte des Studiengangs sind jedoch nicht überwiegend naturwissenschaftlich geprägt, weswegen die empirische Ausrichtung besondere Bedeutung erlangt. Sie muss daher durch oben beschriebene Einbettung und Höhergewichtung von Forschungssoftware- und Evaluationskompetenzen im Curriculum geschärft werden, um den angestrebten Abschlussgrad zu rechtfertigen.

Die Inhalte, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen der einzelnen Module sind angemessen in Bezug auf den angestrebten Masterabschluss. Die Beschreibungen sind jedoch sehr knapp gehalten und dadurch wenig konkret. Um die Passung zu o.g. Studiengangszielen herzustellen sowie im Hinblick auf die Außendarstellung der Absolventinnen und Absolventen in Bewerbungskontexten müssen Inhalte, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen daher spezifizierter ausgewiesen werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

In Coburg ist laut Allgemeine Prüfungsordnung die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt mit 30 festgelegt (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung §2 (3)). Falls es eine Abweichung davon geben sollte, muss das in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ausgewiesen werden. Für den zu akkreditierenden Studiengang entspricht 1 ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden. Diese Abweichung ist so in der SPO §5(3) ausgewiesen.

Insgesamt besteht der Studiengang aus zwölf Modulen, die zwischen 5 (Modul 1.1 Gesundheitsförderung zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention) und 20 (Modul 3.3 Master Thesis) ECTS-Punkte umfassen. In den meisten Modulen liegt das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernphasen bei ca. 50 zu 50 und ist aus Sicht der Gutachter und Gutachterinnen angemessen. Dadurch ergibt sich ein Stundenplan, der ein bis zwei freie Tage pro Woche vorsieht. Das kommt den Studierenden sehr gelegen, da sie überwiegend arbeitstätig sind. Jedoch finden auch viele Veranstaltungen am Wochenende statt und gerade in der ersten Kohorte führte das zu einer hohen Belastung der Studierenden. Es wäre daher wünschenswert, die Wochenendveranstaltungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Nach den Berichten der Studierenden ist es aufgrund des Workloads eine Herausforderung, das Studium in den vorgesehenen drei Semestern zu beenden, was aber nicht in erster Linie mit dem kalkulierten Workload, sondern mit parallelen Belastungen neben dem Studium wie der Berufstätigkeit zusammenhängt. Die studentische Belastung ist insgesamt angemessen. Die Gutachter und Gutachterinnen finden auch keine Anzeichen, dass der Studiengang hinsichtlich der Planung und Belastung nicht gut studierbar ist. Am Übergang vom zweiten zum dritten Semester könnten Themenfindung und Vorbereitung auf die Master-Arbeit optimiert werden.

2.4 Lernkontext

In dem Studiengang werden als Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Seminare und Übungen eingesetzt. Aufgrund der bisher überschaubaren Kohortengröße konnten in den Transfermodulen (e.g. Projektmanagement in Theorie und Praxis) mit einer engen Betreuung konkret Projekte er- und bearbeitet werden. Diese Projekte sind aus Sicht der Studierenden ideal für die kommenden Aufgaben im Beruf, sei es innerhalb oder außerhalb der akademischen Welt. Die Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat und es ist zu wünschen, dass diese auch bei steigenden Kohortengrößen beibehalten werden.

2.5 Prüfungssystem

Als Prüfungsformen gibt es schriftliche oder mündliche Prüfungen, Projektberichte oder Referate mit schriftlicher Ausarbeitung. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Es überwiegen die schriftlichen Prüfungen, was aus Sicht der Studierenden jedoch nicht problematisch ist. Die

Prüfungen sind größtenteils kompetenzorientiert angelegt, jedoch wäre bei dem Modul 1.4 „Beratung und Intervention in der Gesundheitsförderung“ zu überlegen, ob nicht eine mündliche Prüfung die passendere Form wäre, um die erwünschte Kompetenz der Beratung abzuprüfen.

Die Prüfungen finden entweder nach Abschluss eines Moduls oder am Ende des Semesters statt. Dadurch werden die Prüfungstermine gestreckt und finden nicht alle zum gleichen Zeitpunkt statt. Daher trägt die Prüfungsorganisation zur Studierbarkeit bei.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist weitgehend geeignet, die anspruchsvollen Studiengangsziele zu erreichen. Positiv hervorzuheben dafür sind einerseits die in der Lehre realisierten kleinen Gruppengrößen sowie andererseits die enge Verzahnung des Studiengangs mit den aktuellen Forschungsthemen der Hochschule Coburg.

Notwendig ist es jedoch, die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs und den angestrebten Abschlussgrad im Curriculum stärker zu verankern. Dem Fach Evaluation und dem Erwerb für die angewandte Forschung notwendiger Softwarekompetenzen sind curricular mehr Gewicht zu verleihen. Die Modulbeschreibungen wie auch die angestrebten Kompetenzziele sind aktuell sehr knapp gehalten und wenig aussagekräftig. Auch im Hinblick auf die Außendarstellung des Studiengangs ist es daher angezeigt, diese spezifizierter darzulegen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Masterstudiengang „Gesundheitsförderung“ wurde im Wintersemester 2015/16 eingeführt. Die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit bietet darüber hinaus drei Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge an, die mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs „Integrative Gesundheitsförderung“ im Bereich Soziale Arbeit angesiedelt sind.

In die Lehre sind hauptamtlich vier Professorinnen (3x Vollzeit, 1x halbe Professur) und drei Vollzeit-Professoren der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit eingebunden und bringen dort anteilig ihr Lehrdeputat ein. Aus diesem Kreise wird auch die Studiengangsleitung gestellt, die für diese Tätigkeit eine Reduktion ihres Lehrdeputates von 2,5 SWS erhält. Zusätzlich werden acht externe Lehrbeauftragte eingesetzt, die einen Anteil von durchschnittlich knapp 28 Prozent der Lehre erbringen. Als weitere Ressourcen stehen dem Masterstudiengang eine Koordinatorin mit einem Stellenumfang von 0,75 sowie eine Verwaltungskraft zur Verfügung.

Angestrebt wird im Masterstudiengang „Gesundheitsförderung“ eine Anzahl von insgesamt 15 Studierenden pro Studienjahr, die in der ersten und zweiten Studienkohorte jedoch nicht erreicht

werden konnte. Aktuell wird das Studienprogramm mit fünf Studierenden der ersten und mit vier Studierenden der zweiten Kohorte durchgeführt. Seitens der Fakultät wird, wie bereits erwähnt, an einer Verbesserung der Studienplatznachfrage gearbeitet, die jedoch noch intensiviert werden könnte, insbesondere auch bei den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Integrative Gesundheitsförderung“.

Die Betreuungsrelation im Masterstudiengang ist mit der angestrebten Anzahl von Studierenden sehr gut. Auch ermöglichen die verschiedenen Veranstaltungsformen und die starke Fokussierung auf einen Anwendungsbezug – sei es in Forschung und/oder Praxis – einen engen Austausch zwischen den Studierenden und den Lehrenden. Mit der geplanten Veränderung der Zulassung besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass mehr als 15 Studierende eingeschrieben werden. Hier wäre dann zu prüfen, wie eine Betreuung entsprechend des angestrebten Niveaus realisiert werden kann.

Derzeit besteht keine Verflechtung mit anderen Studienprogrammen. Eine Veranstaltung wird mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Integrative Gesundheitsförderung“ gemeinsam durchgeführt, wobei für die Studierenden des Masterstudiengangs sichergestellt ist, dass das Teilqualifikationsziel dem Erreichen des Qualifikationsziels des Masterstudiengangs dient.

Die personelle und sachliche Ausstattung wird als ausreichend und langfristig gesichert beschrieben. Auch die derzeit noch geringen Einschreibezahlen stehen nach Aussage des Dekanats und der Hochschulleitung einer Beibehaltung des Studienangebotes auf längere Sicht nicht im Wege; dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass dem Bereich Gesundheit im Rahmen der Hochschulentwicklung (HEPCo 2020) eine besondere Bedeutung zukommt und somit innerhalb der Hochschule ein hohes Interesse an der Konsolidierung und dem Ausbau dieses Bereiches besteht.

Die Hochschule Coburg verfügt über eine sehr gute räumliche und sachliche Infrastruktur, die weiter ausgebaut wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden und werden genutzt. Hierzu wird das Angebot des Didaktikzentrums (DiZ) in Ingolstadt genutzt, Seminare und Schulungen finden teilweise auch hausintern statt. Für Neuberufene oder neue Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist eine Teilnahme an Hochschuldidaktik-Seminaren gemäß Beschluss von Hochschule Bayern e.V. innerhalb der ersten drei Semester verpflichtend.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Bei der Durchführung des Masterstudiengangs „Gesundheitsförderung“ kann auf die zentralen Einheiten der Hochschule zurückgriffen werden. Allgemeine Informationen zum Studiengang, zum Bewerbungsverfahren und zu den Ansprechpersonen werden auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

In der Fakultät ist eine Studiengangsleitung für den Masterstudiengang benannt. Die Belange des Masterstudiengangs werden in der Prüfungskommission der Fakultät sowie in den regelmäßigen

Sitzungen der Fakultät besprochen und/oder beschlossen. An allen wichtigen Gremien auf Hochschulebene (wie z.B. Senat, Fakultätsrat und Berufungsausschüssen) sind die Studierenden jeweils beteiligt.

Die Hochschule Coburg ist sehr gut regional sowohl mit der Praxis als auch mit anderen Hochschulen vernetzt. Auch weist die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit eine gute Vernetzung in Forschung, Lehre und Praxis auf, was sich zum Beispiel mit der Einbindung von internationalen Gastprofessorinnen und -professoren abbildet.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studiengangsorganisatorischen Dokumente sind veröffentlicht und für Studierende einsehbar. Alle erforderlichen Angaben finden sich im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of Records oder Diploma Supplement, wobei die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet wird.

Wie in Kap. III.1.2 und III.2.3 bereits erwähnt stellt das Modulhandbuch jedoch noch keine ausreichende Transparenz zu den Modulinhalten, den vermittelten Kompetenzen und den Anforderungen der Module her und ist daher zu überarbeiten. Außerdem sollten aus Gründen der Transparenz in der Modulbeschreibung der Master Thesis die ECTS-Punkte für die Masterarbeit und das Forschungskolloquium (Wissenschaftsmethodische Vertiefung) getrennt ausgewiesen werden, so wie es auch in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen ist.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Coburg setzt sich mit unterschiedlichen Initiativen für eine Geschlechter- und Chancengleichheit ein. Zu nennen sind hier das Gleichstellungskonzept, das Audit „Familienfreundliche Hochschule“ und der Diversity Audit „Vielfalt gestalten“. Die hochschulweiten Konzepte werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Des Weiteren unterstützt die Hochschule Coburg Studierende mit Behinderungen. Als Ansprechperson steht ein Beauftragter der Hochschule für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung zur Verfügung. Auch ist das Verfahren zum Nachteilsausgleich ausreichend geregelt.

3.5 Fazit

Die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung des Masterstudiengangs sind ausreichend und längerfristig gesichert. Die Hochschule Coburg wie auch die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit können den Studierenden einen attraktiven Studienort, eine optimale Betreuung durch die Lehrenden sowie ein gut etabliertes Netzwerk mit Kooperationspartnern in Forschung und Praxis bieten.

Hinsichtlich der Studienplatznachfrage sollten die Aktivitäten deutlich verstärkt werden. Hemmnisse seitens des Zulassungsverfahrens wurden bereits abgebaut.

Die Transparenz zu den Anforderungen des Masterstudiengangs ist noch nicht ausreichend gegeben. Hier muss eine umfassende Revision des Modulhandbuchs erfolgen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Coburg stellt den Fakultäten mit den „Coburger Standards“ eine Hilfestellung zur Entwicklung eines eigenen spezifischen Qualitätssicherungskonzepts zur Verfügung. Im Masterstudiengang „Gesundheitsförderung“ erfolgt die Lehrveranstaltungsevaluation durch ein Evaluationsgespräch der jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden, jeweils am Ende des Semesters. Diese Form der Evaluation wurde eingeführt, da sich der Einsatz von Fragebögen angesichts der bis zum Begutachtungszeitpunkt geringen Studierendenzahl als nicht zielführend erwiesen hatte.

Die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen sind nicht verpflichtend vorgegeben, sondern obliegen der Entscheidung des/der Lehrenden. Hier könnte verstärkt dafür Sorge getragen werden, dass eine von der Motivation der Lehrenden unabhängige und verpflichtende Regelmäßigkeit eingeführt wird. Hausintern wurde bereits daran gearbeitet, die Evaluationskultur zu verbessern, und im Januar 2017 wurde eine Evaluationsordnung verabschiedet.

Von der Studiengangsleitung wurden Reflexionsgespräche mit den Studierenden während und nach dem Semester als qualitativer Evaluationsansatz durchgeführt. Weiterhin gibt es Studiengangssprecher bzw. -sprecherinnen, die sich mit dem Kollegium austauschen. Mit den zum Begutachtungszeitpunkt studierenden Drittsemestern wurde ein Ganztages-Workshop zu den Themen "Studierbarkeit, Berufsbefähigung" etc. durchgeführt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Umsetzung von Hinweisen aus den qualitativen Gesprächen mit den Studierenden ist den Lehrenden überlassen. Von den Studierenden war dazu zu erfahren, dass die Gespräche auf Augenhöhe erfolgen und Hinweise auf Qualitätsverbesserungen aufgenommen und umgesetzt werden.

Im Evaluationsprozess ist eine mündliche Rückmeldung an die Studierenden in Lehrveranstaltungen vorgesehen. Laut den Studierenden wird dies gemacht und es werden Verbesserungen besprochen und umgesetzt.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Da die Evaluationsgespräche bisher am Ende des Semesters erfolgen, konnten die Rückmeldungen an die Studierenden erst im neuen Semester erfolgen. Hier besteht das Problem, dass die Studierenden des vorigen Semesters nur noch schwer erreichbar sind, da sie andere Veranstaltungen belegen. Es ist daher beabsichtigt, die Evaluationsgespräche für die jeweilige Lehrveranstaltung in der Semestermitte durchzuführen, damit die Rückmeldung am Semesterende in der gleichen Veranstaltung erfolgen kann. Auch ist beabsichtigt, bei steigenden Studierendenzahlen wieder eine Evaluation per Fragebogen einzuführen.

4.4 Fazit

Das im Masterstudiengang praktizierte Evaluationssystem ist zum jetzigen Zeitpunkt angesichts der niedrigen Studierendenzahlen angemessen und begründet. Bei steigenden Studierendenzahlen mit größeren Kohorten sollte die Evaluation um standardisierte schriftliche Befragungsformen erweitert werden. Ebenso sollten dann verbindlich zu evaluierende Lehrveranstaltungen festgelegt werden.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil der naturwissenschaftlich-empirische Anspruch des gewählten Abschlussgrads „Master of Science“ noch nicht ausreichend aus den Qualifikationszielen der Module hervorgeht und die vermittelten Inhalte, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen noch nicht präzise genug dargelegt sind. Mit Bezug zu dem Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs, dass die Absolventinnen und Absolventen zu einer „evidenzbasierten Konzeptionierung, Implementierung und Evaluation von Forschungsprojekten und gesundheitsfördernden Maßnahmen“ befähigt werden, müssen außerdem die Themenfelder Evaluation und EDV-gestützte Methodenkompetenz expliziter in den Modulen verankert werden und ein höheres curriculares Gewicht erhalten.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplan-gestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss: Akkreditierung mit Auflagen**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- 1) **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **Der naturwissenschaftlich-empirische Anspruch des gewählten Abschlussgrads „Master of Science“ muss aus den Qualifikationszielen der Module hervorgehen.**
 - **Die vermittelten Inhalte, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen müssen präziser dargelegt werden.**
- 2) **Mit Bezug zu dem (auch in der Studien- und Prüfungsordnung genannten) Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs, dass die Absolventinnen und Absolventen zu einer „evidenzbasierten Konzeptionierung, Implementierung und Evaluation von Forschungsprojekten und gesundheitsfördernden Maßnahmen“ befähigt werden, müssen die Themenfelder Evaluation und EDV-gestützte Methodenkompetenz expliziter in den Modulen verankert werden und ein höheres curriculares Gewicht erhalten.**

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Gesundheitsförderung“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **Der naturwissenschaftlich-empirische Anspruch des gewählten Abschlussgrads „Master of Science“ muss aus den Qualifikationszielen der Module hervorgehen.**
 - **Die vermittelten Inhalte, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen müssen präziser dargelegt werden.**
- **Mit Bezug zu dem (auch in der Studien- und Prüfungsordnung genannten) Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs, dass die Absolventinnen und Absolventen zu einer „evidenzbasierten Konzeptionierung, Implementierung und Evaluation von Forschungsprojekten und gesundheitsfördernden Maßnahmen“ befähigt werden, müssen die Themenfelder Evaluation und EDV-gestützte Methodenkompetenz expliziter in den Modulen verankert werden und ein höheres curriculares Gewicht erhalten.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, damit das Interesse der eigenen Bachelorstudierenden am konsekutiven Masterstudiengang gesteigert wird (Darstellung der Ziele und Inhalte des Masterstudiengangs im Hinblick auf eine Abgrenzung zum Bachelorstudiengang und weitere berufliche Möglichkeiten).
- Aus Gründen der Transparenz sollten in der Modulbeschreibung der Master Thesis die ECTS-Punkte für die Masterarbeit und das Forschungskolloquium (Wissenschaftsmethodische Vertiefung) getrennt ausgewiesen werden, so wie es auch in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen ist.
- Die Inkonsistenz zwischen Studien- und Prüfungsordnung und Modulbeschreibung bezüglich der Benennung des Studienschwerpunkts „Gesundheit im Erwerbsleben“ resp. „Gesundheitsförderung in Organisationen (Betriebe, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, öffentliche Einrichtungen)“ sollte beseitigt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Gesundheitsförderung“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.